

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

38. Jahrgang.

Nr. 143.

Neuenbürg, Samstag den 27. November

1880.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsschulbehörden.

Unter Bezugnahme auf Art. 17 des Gesetzes vom 25. Mai 1865, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über die Volksschulen vom 29. September 1836 und vom 6. November 1858 Reg.-Bl. S. 109 werden die Ortsschulbehörden daran erinnert, daß im laufenden Jahre wieder die Neuwahlen der denselben beigegebenen gewählten Mitglieder aus der Schulgemeinde vorzunehmen sind. Ueber die Vornahme dieser Wahlen ist an das gemeinsch. Oberamt Anzeige zu erstatten.

Den 25. November 1880.

K. gemeinsch. Oberamt.
M a b l e. C r a n z.

Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Briefen und Zeitungen auf andere Weise als durch die Post.

Die Wahrnehmung, daß Briefe und Zeitungen nicht selten in einer den Bestimmungen in § 1 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 zuwiderlaufenden Weise statt durch die Post durch Landboten zc. befördert werden, läßt vermuthen, daß den betreffenden Boten, sowie dem diese Boten zur Vermittelung solcher Gegenstände benützenden Publikum die erwähnten Gesetzesbestimmungen und die in den §§ 27, 28, 30 bis 32 des genannten Gesetzes ausgesprochenen Folgen ihrer Nichtbeachtung unbekannt sind. Wir bringen daher den Wortlaut dieser Gesetzesbestimmungen mit dem Bemerken hier zum Abdruck, daß wegen sorgfältiger Ueberwachung der Einhaltung der bezeichneten gesetzlichen Vorschriften die erforderlichen Einleitungen getroffen worden sind.

§. 1.

Die Beförderung.

- 1) aller versiegelten, zugnähten oder sonst verschlossenen Briefe,
- 2) aller Zeitungen politischen Inhalts, welche öfter als einmal wöchentlich erscheinen.

gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit einer Postanstalt des In- oder Auslandes auf andere Weise als durch die Post, ist verboten. Hinsichtlich der politischen Zeitungen erstreckt dieses Verbot sich nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsortes.

Wenn Briefe und Zeitungen (Nr. 1 und 2) vom Auslande eingehen und nach inländischen Orten mit einer Postanstalt bestimmt sind, oder durch das Gebiet des Deutschen Reichs transitiren sollen, so müssen sie bei der nächsten inländischen Postanstalt zur Weiterbeförderung eingeliefert werden.

Unverschlossene Briefe, welche in versiegelten, zugnähten oder sonst verschlossenen Paketen befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten. Es ist jedoch gestattet, versiegelten, zugnähten oder sonst verschlossenen Paketen, welche auf andere Weise, als durch die Post befördert werden, solche unverschlossene Briefe, Facturen, Preiscourante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, welche den Inhalt des Packetes betreffen.

§ 2.

Die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen (§ 1) gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fuhrer ist gestattet. Doch darf ein solcher Expresse nur von Einem Absender abgeschickt sein, und dem Postwange unterliegende Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen.

§ 27 Ziffer 1.

Mit dem vierfachen Betrage des defraudirten Portos, jedoch niemals unter einer Geldstrafe von Einem Thaler, wird bestraft: wer Briefe oder politische Zeitungen, den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwider, auf andere Weise, als durch die Post, gegen Bezahlung befördert oder verschickt; erfolgt die Beförderung in versiegelten, zugnähten oder sonst verschlossenen Paketen, so trifft die Strafe den Beförderer nur dann, wenn er den verbotwidrigen Inhalt des Packetes zu erkennen vermochte.

§ 28.

Im ersten Rückfalle wird die Strafe (§ 27) verdoppelt und bei ferneren Rückfällen auf das Vierfache erhöht.

Im Rückfalle befindet sich derjenige, welcher, nachdem er wegen einer der in § 27 bezeichneten Defraudationen vom Gerichte oder im Verwaltungswege (§§ 34, 35) bestraft worden, abermals eine dieser Defraudationen begeht.

Die Straferhöhung wegen Rückfalls tritt auch ein, wenn die frühere Strafe nur theilweise verbüßt, oder ganz oder theilweise erlassen ist, bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der letzten Strafe bis zur Be-

gehung der neuen Defraudation drei Jahre verflossen sind.

§ 30.

Außer der Strafe muß in den Fällen des § 27 das Porto, welches für die Beförderung der Gegenstände der Post zu entrichten gewesen wäre, gezahlt werden. In dem Falle des § 27 unter Nr. 1 haften der Absender und der Beförderer für das Porto solidarisch.

§ 31.

Die Dauer der Haft, welche an die Stelle einer nicht bezutreibenden Geldstrafe tritt, ist vom Richter festzusetzen und darf sechs Wochen nicht übersteigen.

§ 32.

Die Postbehörden und Postbeamten, welche eine Defraudation entdecken, sind befugt, die dabei vorgefundenen Briefe oder anderen Sachen, welche Gegenstand der Uebertretung sind, in Beschlag zu nehmen und so lange ganz oder theilweise zurückzuhalten, bis entweder die defraudirten Postgefälle, die Geldstrafe und die Kosten gezahlt oder durch Kaution sichergestellt sind.

Stuttgart, den 30. Okt. 1880.

K. Post-Direktion.
H o f a d e r.

U n t e r k o l l b a c h.

Hofguts-Verkauf.

Aus dem schönen, leibgedingsfreien, zu 16850 M angeschlagenen Hofgute der Anna Marie Dehlichläger von Unterfollbach konnten bis jetzt nur 14800 M erlöst werden. Es liegt übrigens ein Nachgebot von 200 M vor.

Der letzte Verkauf des Hofguts findet nun am

Dienstag den 30. November 1880,
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Igelstöck entweder stückweise oder im Ganzen statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Wildbad, den 15. Novbr. 1880.

Konkursverwalter:
A m t s n o t a r F e h l e i s e n.

Privatnachrichten.

2500 Mark

aus einer Verwaltung anzuleihen gegen doppelte Pfandsicherheit. Näheres durch die Red. d. Bl.



W. Henkel Marktplatz 15 Pforzheim

empfiehlt sein Lager in

Tuch & Buckskin von M 2. 50 pr. Meter bis zu den feinsten,
Paletot & Regenmantelstoffen von M 2. 50 bis zu M 18 pr. Meter,
Damenkleiderstoffen von 45 S bis zu M 5 pr. Meter,

Seidenstoffen, Seidensamnte,

Besatzstoffe in Wolle, Atlas, Seide, Sammt, glatt, gepreßt, in allen Farben;
Druckcattun von 27 S on, Piqué, Pelse, wollene u. halbwollene Unter-
rockzeuge, Flanell, Drill, Barchent, Kölsch, Leinen, Shirting,
Halbflanelle.

Shawls, Brochestücher, seidene & wollene Cachenez,
Lavalliere Cravatten.

Große Auswahl. Billigste Preise.

Neuenbürg.

Mein reich sortirtes Lager in

Kinder-Spiel-Waaren

bringe ich bei den billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.

NB. Puppenschiebwagen schon von 2 Mk. an.
Albert Weik, Drechsler.

Höfen.

Am Dienstag den 30. November,
Vormittags 9^{1/2} Uhr
findet im früher Leo'schen Hause eine

Versteigerung

von Schreinwerk u. sonstigem Hausrath
gegen Baarzahlung statt.

Neuenbürg.

Mußkohlen erster Sorte

empfiehlt billigst

Gustav Lustnauer
bei der Post

Neue geschälte Victoria-Erbfen,
" große Heller-Linsen,
" weiße Koch-Bohnen,
ital. Gries,

empfiehlt

Gustav Lustnauer.

Mohn- & Rapskuchen

empfiehlt in frischer Waare

Gustav Lustnauer.

Neuenbürg.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle

Wabenhonig pr. Pfd. M 1. 20

Schlenderhonig " " " 1. —

Wachs . . . " " " 2. 40

für Aechtheit garantirend.

W. Ensslin.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Conweiler.

Ein Fuhrknecht

findet sofort Stellung.

Budw. Jäd V.

Neuenbürg.

Heute Samstag

Metzelsuppe

im Schiff,

wozu freundlichst einladet

G. Stengele.

Neuenbürg.

Heute Abend

Metzelsuppe

wozu höflich einladet

Chr. Hagmayer z. Schwanen.

Neuenbürg.

Heute Metzelsuppe

bei

Wilh. Fless.

Neuenbürg.

Am Montag

Metzelsuppe

bei

Carl Hummel.

Neuenbürg.

Samstag

Preisegelu- Fortsetzung.

B. Günsche.

CANARIA.

Am nächsten Sonntag den 28. d. M.

Abends 4 Uhr

General-Versammlung

im Vereinslokal.

Anordnung: die demnächstige Ausstellung
und Verloosung betreffend.

Wozu die Vereinsmitglieder zahlreichst
eingeladen werden.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

Im Weisnähen & Kleidermachen

auser dem Hause empfehle ich mich für
kommenden Winter wieder unter Zusiche-
rung pünktlicher Bedienung.

Caroline Rentjshler.



Heute Abend

1/2 8 Uhr

Turnen

(Freiübungen)

im Lokal.

Pünktliches und thunlichst vollzähliges
Erscheinen wird erwartet.

Der Turnrath.

Empfehlung.



Bei der Stuttgarter Pferde-
Versicherungs-Gesellschaft hatte
ich mein Pferd versichert und ist
mir dasselbe an schleichender Brustfell- und
Herzbeutelentzündung verendet. Die nach
den Statuten bestimmte Entschädigung
wurde mir heute schon voll ausbezahlt,
weßhalb ich mich veranlaßt fühle, diese
prompte und koulante Regulirungsweise
zur Empfehlung dieser Gesellschaft bekannt
zu machen.

Kullenmühle b./Herrenalb, 20. Nov. 1880.

Hädinger z. Hirsch.

Eine Leinenspinnerei, Weberei und Bind-
faden-Fabrik sucht am hiesigen Plage
unter annehmbaren Bedingungen einen tüch-
tigen und soliden Agenten. Adresse bei
der Red. des Enztäler.

Kronik.

Deutschland.

In Bezug auf die Morde in Bochum
schreibt man: Das geheimnißvolle Dunkel,
welches die Bochumer Lustmorde bisher
umhüllte, hat sich, wie es scheint, seit den
letzten Tagen etwas gelichtet. Man glaubt
den Verbrecher sogar entdeckt zu haben,
und derselbe dürfte in diesem Augenblicke
wohl schon in den Händen der Behörde sein.
Der mutmaßliche Mörder gehört nicht etwa
der untersten Volksschicht, sondern den besseren
Ständen an und ist ein Techniker, der in
den letzten Jahren sich öfter in der Gegend
von Bochum aufhielt. Um die Zeit des
Mordes an der Hebeamme Becker war er
ebenfalls wieder in Bochum. Nach seiner
Abreise bemerkte der Wirth, bei dem er
logirt hatte, einen Regenschirm, den er als
seinem Gaste gebührend erkannte. Er stellte
denselben zurück, um ihn dem Gaste gelegent-
lich wieder einzuhändigen. Vor einigen
Tagen nahm der Wirth diesen Schirm zu-
fällig in die Hand und bemerkte, daß der-
selbe über und über mit Blut besetzt war.
Es stieg nun in ihm der Verdacht gegen
seinen Gast auf, daß er der längst gesuchte
Mörder sein könne, und in diesem Verdachte
wurde er um so mehr bestärkt, als er den
Verdächtigen als einen mürrischen, stets
verschlossenen und alle Gesellschaft meiden-
den Menschen kannte. Er machte Anzeige,
und es gelang der Bochumer Polizei, in
aller Stille sich ein Paar Stiefel des Ver-
dächtigen aus seinem jetzigen Aufenthalts-



ort zu verschaffen. Dieselben paßten ganz genau in die Fußspuren, welche man an der Stelle gefunden, wo die Hebeamme Becker ermordet worden, und von denen man am Tage der Entdeckung sofort Gipsabgüsse genommen hatte. Auch der Milchbauer, welchem der Mörder mit der Frau Becker vor der That begegnet war, der ihm aber nicht ins Gesicht sehen konnte, weil er sich einen Regenschirm vorhielt, will sich jetzt ganz genau erinnern, daß der Begleiter der Frau Becker jener Techniker gewesen sei, der ihm wohl von Ansehen, nicht aber seinem Namen und seiner Beschäftigung nach bekannt war. Auf diese Verdachtsgründe hin erfolgte der telegraphische Befehl zur Verhaftung, und dürfte der Mörder in diesem Augenblicke wohl schon gefaßt sein.

Ein pflichtvergessener Sohn aus Mühlheim a. Rh., welcher vorzeitig aus dem Heere entlassen worden war, damit er seine alte Mutter unterstütze, wurde wieder eingezogen. Derselbe hatte seine Mutter nicht nur nicht unterstützt, sondern so mißhandelt, daß die Polizei einschritt. Die führte ihn dem Bezirkskommando zu Deuß vor, worauf derselbe sofort wieder Soldat werden mußte. Es ist dies in kurzer Zeit der dritte Fall dieser Art, der sich in Mülheim a. Rh. zugetragen hat.

München, 21. Nov. Man schreibt der „A. Ahd. Ztg.“: Bei der diesjährigen Heeres-Ergänzung wurde ein sich hier aufhaltender Württemberger als Rekrut beim 1. Trainbataillon eingestellt, der bei der Verpflichtung auf die sogenannten Kriegsartikel, d. h. bei Ableistung des Fahnen-Eides, sich weigerte, diesen zu schwören. Als Grund hiefür gibt er an, er sei ein evangelischer Prediger einer in Württemberg bestehenden Sektirergemeinde und könne deshalb aus religiösen Gründen den Eid nicht leisten, übernehme aber sonst alle Pflichten eines Soldaten, unterziehe sich allen militärischen Anordnungen und unterwerfe sich allen Konsequenzen der wirklichen Eidesleistung. Nur schwören könne und dürfe er nicht.

Im Großh. Baden waren im Herbst 1859 im Ganzen 10044684 Obstbäume vorhanden; davon hat der letzte Winter 2262903 = 22,5 Proz. zerstört. Den höchsten Prozentsatz des Verlustes weisen die Pfirsichbäume (36 Proz.), den niedrigsten die Maulbeerbäume (8,9 Proz.) auf; die Aprikosendebäume haben 32,7, die Zwetschenbäume 31,8, Mandelbäume 27,1, Kirschbäume 21,5, Apfelbäume 20,6, Birnbäume 10,6 Proz. ihres Bestandes verloren.

Aus Baden, 21. Nov. Der noch einzige Knabe des hingerichteten Reif ist in der Waisenanstalt zu Lichtenthal untergebracht worden. Am Todestage seines Vaters wurde das 8jährige Kind von unserem Fürstenpaar aufgesucht, welches den Knaben seiner steten Fürsorge versicherte.

Aus Baden, 23. Nov. Wie man vernimmt, besteht in einzelnen Neborten des Kaiserstuhls in Folge der wiederholten Missernten ein sehr bedeutender Nothstand. Abhilfe, sei es durch Eingreifen des Staats oder der allgemeinen Privatmildthätigkeit, ist sehr wahrscheinlich. (S. M.)

Württemberg.

Stuttgart, den 24. Nov. Mit Note des K. Staatsministeriums vom 23. November wurde dem ständischen Ausschuss der Entwurf eines allgemeinen Sportelgesetzes nebst Sporteltarif und Motiven zur weiteren Behandlung übergeben.

Stuttgart, 20. Nov. Milchverfälschung. Der Viktualienhändler Müller in der Hospitalstraße hier hat gemeinsam mit seiner Frau Milch, die er bezog, verwässert oder doch verwässerte Milch wesentlich als gute verkauft. Strafe je 15 M und Verurteilung in die Kosten.

Cannstatt, 25. Nov. Die Landesversammlung der Bezirkswohlthätigkeitsvereine zur Berathung von gemeinschaftlichen Maßregeln gegen das Vagabundenthum hat heute unter zahlreicher Theilnahme hier stattgefunden. Die Versammlung einigte sich in fünfständiger, von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr dauernder Verhandlung in der Hauptsache dahin, die vom Nagolder Verein vorgelegten Thesen mit einigen Amendements anzunehmen und das Ergebnis der Besprechung in einer Eingabe der k. Staatsregierung vorzulegen. Die gegen 200 Teilnehmer zählende Versammlung trennte sich in dem Bewußtsein, daß die mannigfachen Bemühungen zur Hebung des vorliegenden Nothstandes nicht vergeblich sein werden. (S. M.)

Die Schwurgerichtssitzungen des vierten Quartals 1880 beginnen in Tübingen Mittwoch den 29. Dez. in Rottweil am Montag den 13. Dezbr. je 9 Uhr Morgens. Zu Vorsitzenden sind ernannt: Landgerichtsdirektor v. Schad in Tübingen. Landgerichtsrath Stahl in Rottweil.

Ulm, 24. Nov. Gestern Nacht kam von München her ein junger Russe 24 Jahre alt, hier an, der nicht weniger als 7 Fuß 8 Zoll mißt und dabei von stattlichem Körperbau ist. Er logirte im Bahnhofhotel, konnte aber keine Bettstelle, die groß genug war, finden und mußte auf zwei Matten den Fußboden benutzen. Heute früh reiste er weiter nach Paris, wo er sich öffentlich zeigen wird.

Heilbronn, 23. Nov. Die „N.Z.“ schreibt: Eine kleine Unvorsichtigkeit beim Ausnehmen von Reben droht in ihren Folgen dem Herrn Anton Bender in Wimmthal gefährlich zu werden. Er soll eine kleine Wunde an der Hand gehabt haben, und befürchtet der Arzt bei dem Zustand der Geschwulst an den Armen und am Leibe Blutvergiftung.

Vom Hohenlohe'schen, 24. Nov. Aus der Werkstätte eines Gerbers in Iskhosen sind in der gestrigen Nacht 15 Stück Wildhäute, meist fertige Waare und im Gewicht von über zwei Zentnern gestohlen worden. Der Eintreiber suchte die besten Häute aus. Zur Fortbringung des Gestohlenen mag er wohl seinen Helfer gehabt haben, da sich nicht annehmen läßt, daß ein Mann das umfangreiche und schwere Gut allein in der finstern Nacht weiter beförderte. (W. Dz.)

Schwaigern, 23. Nov. (Ländliche Prophezeiung). Am Montag Nachmittag sah man zwischen Stetten und Gemmingen über den sog. Föhrenwald weg eine große Schaar Schneegänse fliegen, welche in ihrem Flug die Figur einer sog. Schleife bildeten;

dies soll, sagt man unter der ländlichen Bevölkerung, bedeuten, daß der Bauer bald auf den Acker fahren könne, also milden Winter, hätten die Vögel dagegen gerade Front gehalten, und damit die Form des „Heurechens“ dargestellt, so würde dies langen, kalten Winter, Heunoth für den Bauern bedeuten haben. (W. L.)

Nagold, 21. Nov. Das K. Obergerichtsgericht Nagold gibt d. d. 17. Novbr. eine Verfügung des K. Justizministeriums in dem „Gesellschafter“ öffentlich bekannt, demgemäß im Jahre 1881 je alle 4 Wochen an festgesetzten Montagstagen Vormittags 8 Uhr Gerichtstage auf dem Rathshaus in Altenstaig für 15 Gemeinden des westlichen Obergerichtsbezirks abgehalten werden sollen. Hierbei können nur solche Verhandlungen und Entscheidungen von Strafsachen stattfinden, welche die Zuziehung von Schöffen nicht erfordern. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten werden auf dem Gerichtstage nur dann anberaunt, wenn die Parteien, resp. deren gesetzliche Vertreter, im Bezirke des Gerichtstages wohnen oder wenn sämtliche Parteien mit der Abhaltung des Termins auf dem Gerichtstage im Einverständnisse stehen. Anfragen, Anträge, Gesuche können nach Maßgabe der zu erübrigenden Zeit angebracht werden.

Von der Alb, 23. Nov. Der Schranckenpreis in Münsingen beträgt für Dinkel 7 M 35 S bis 7 M, für Haber 6 M 35 S bis 5 M 45 S, für Kernen 10 M 50 S pro Zentner. Die Zufuhr auf die Uracher Schranne ist eine weit größere, der Preis daselbst beträgt durchschnittlich 15 bis 20 S mehr als in Münsingen.

Der Adoentmarkt in Ultensteig erlitt eine übermäßig starke Zufuhr an Vieh, das bei sehr flauem Handel nur schwachen Verschluß zu gedrückten Preisen fand. Der Schweinemarkt entwickelte regeres Leben; der Hofner-, Kübler-, Schuhwaarenmarkt zeigte einigen Umsatz, wogegen der Krämermarkt allmählig in ein Nichts zurückversinkt. Flachsgalt 1 M und darüber, Butter 80 S das Pfund, Eier sind um 6—7 S à Stück sehr gesucht.

Neuenbürg. (Zu Grunde gegangene Obstbäume.) Neuerdings wurden auf Anordnung des K. Minist. d. Innern die durch Frost im Winter 1879/80 im ganzen Lande zu Grunde gegangenen Obstbäume gezählt. Schon vor mehreren Jahren wurde die Zahl der tragbaren Obstbäume durch Schätzung erhoben. Dieselbe beträgt im Bezirke Neuenbürg: Aepfel 26,726, Birnen 23,104, Pflaumen und Zwetschen 22,161, Aprikosen und Pfirsiche 101, Kirschchen 7,431, edle Kastanien 273, Walnüsse 1,973, zusammen 81,769 Stück. Davon gingen durch Frost gänzlich zu Grunde: Aepfel 914 Stück oder 3,4 %, Birnen 391 St. oder 1,7 %, Pflaumen und Zwetschen 2,260 St. oder 10,2 %, Aprikosen und Pfirsiche 7 St. oder 7 %, Walnüsse 32 St. oder 1,6 %, Kirschchen 484 St. oder 6,5 %, edle Kastanien 6 St. oder 2,2 %. Zu diesen durch den Frost gänzlich zu Grunde gegangenen tragbaren Obstbäumen kommt dann noch die Zahl der gänzlich zu Grunde gegangenen nicht tragbaren Obstbäume mit 2,702 St., sowie die Zahl der vom Frost hlos beschädigten Obstbäume mit 2774 St.



(worunter 2325 Stück tragbar), so daß die Gesamtsumme aller im Bezirk durch den Frost zu Grunde gegangenen oder beschädigten Obstbäume 9570 St. beträgt, eine Ziffer, die einen ziemlich namhaften Beitrag verloren gegangenen Volksvermögens repräsentirt.

Suchen wir den Schaden durch das Nachfegen gesunder Bäume wenigstens für spätere Zeiten wieder gutzumachen!

Unter den Apfelbäumen sind hauptsächlich die feineren Sorten (Feiner, Gold- und Canada-Remette etc.) von der Kälte mitgenommen worden.

Neuenbürg, 27. Nov. Bekanntlich findet am Mittwoch die Volkszählung im ganzen Deutschen Reiche statt. Bei der ganz besonderen Wichtigkeit dieser Aufnahme des Staates der ortsanwesenden Bevölkerung für Reichs- und statistische Zwecke im Allgemeinen, wie im Besondern für Württemberg selbst, auch für jede einzelne Gemeinde, wird es unter Hinweis auf die in diesen Blättern in letzter Zeit hierüber mitgetheilten Artikel nur noch dieser kurzen Anregung an die aufgestellten Zähler und Familienhäupter bedürfen, durch genaue Aufzählung ihrer Hausgenossen den betr. Behörden bei diesem wichtigen Akte an die Hand zu gehen. — Die Aufgabe der Zähler könnte erleichtert werden, wenn die Familien-Vorstände etwa Tags zuvor schon sich die Einzelheiten sorgfältig notiren und dann möglichst zuverlässig zu einem Ganzen entwerfen würden.

Landesgewerbeausstellung 1881.

A.C. Stuttgart, den 22. Novbr. Die Installationskommission der Württ. Landesgewerbeausstellung empfiehlt den H. H. Ausstellern, deren Entscheidungen, ob dieselben ihre Ausstellungschränke bei der Installationskommission bestellen oder selbst aufertigen zu lassen gedenken, noch ausstehen, die Dringlichkeit der Sache. Rechtzeitiges Fertigwerden ist sehr im Interesse der Betheiligten und baldigste Entschliebung von höchster Wichtigkeit.

A u s l a n d.

Aus Petersburg, 20. Nov. wird der R. B. gemeldet: Man hat einen umfangreichen Handel mit gestohlenen oder gefälschten deutschen Pässen aufgedeckt, die zu 100 bis 1000 Rubel das Stück verkauft wurden. Es findet dieserhalb ein lebhafter Briefwechsel mit der russischen Botschaft in Berlin statt.

Miszellen.

Hero und Leander in der Schweiz.

Nach einer wirklichen Begebenheit erzählt von C. Senars.

(Fortsetzung.)

Agathe lächelte glücklich, seine hoffnungsvolle Freudigkeit theilte sich ihr mit, und als der Tanz zu Ende war, hatte sie trotz ihrer Wächter wieder zum zweitfolgenden Tanz verabredet.

Franz und Anton waren inzwischen auch keine stummen Zuschauer geblieben, sondern hatten eifrig ihre Vermuthungen getauscht;

beide stimmten darin überein, daß Joseph und kein Anderer der glückliche, bis dahin unentdeckte Liebhaber sein müsse.

„Und doch habe ich ihn nie in der Nähe unsers Hauses, ja nicht einmal in unserm Dorfe gesehen,“ bemerkte Franz.

„Auch ich nicht,“ erwiderte Anton, „aber verlaß dich drauf, es ist so; sie werden sich anderwärts getroffen haben, deine Schwester ist ein vertrackt schlaues Mädchen.“

„S'ist möglich, ich entsinne mich jetzt auch, daß er schon vor einem Jahr der Agathe schön gethan. Aber warte er nur, der übermüthige Bursch! So ist's nicht gemeint, mein Schwager wird er nie. Ich mochte ihn schon lange nicht, und daß der Vater fast noch weniger von ihm wissen will, ist sicher, der hat einen alten Groll auf den Zimmenseer.“

„Das ist gut,“ sagte Anton vergnügt. „Wirst du sie auch ferner noch mit ihm tanzen lassen, Franz?“

„Daß ich ein Narr wäre!“ erwiderte dieser erboht. „Der Bursche hat mich einmal beim Ringen zu Boden geworfen, daß mir alle Rippen im Leibe krachten, da werd' ich ihn jetzt zum Dank dafür sich mit meiner Schwester amüsiren lassen? Ich hätte sie schon das Erstmal abgehalten, aber ich war zu überroth, als sie wie ein Pfeil davon schoß, und dann wollte ich auch einmal wissen, woran wir wären.“

Die Zurückkunft Agathens mit ihrem Tänzer unterbrach das Gespräch. Joseph trat in die Menge zurück, und als die Musik aufs Neue erscholl, fügte sich das Mädchen willig der Anordnung des Bruders, wieder mit Anton zu tanzen. Als aber der Reigen sich zum viertenmal ordnete und Franz abermals das gleiche Verlangen an sie stellte, erklärte sie ihm rund heraus, das sei nicht möglich, denn sie habe bereits ihrem früheren Tänzer zugesagt; und wirklich stand auch Joseph schon vor ihr, um ihr die Hand zu reichen.

„Das wirst du hübsch bleiben lassen!“ schnurrte der Bruder, indem er zwischen sie und Joseph trat. „Hört Ihr!“ rief er diesem zu, „das Mädchen ist meine Schwester, und sie soll mit Keinem tanzen, wenn ich es nicht erlaube.“

„Ich weiß, daß die Jungfrau Eure Schwester ist, aber ich sehe nicht ein, daß sie deshalb erst Euere Erlaubniß zum Tanze nachsuchen sollte,“ erwiderte Joseph ruhig, fast verächtlich, „und da sie mir einmal ihr Versprechen gegeben, werdet Ihr wohl thun, sie nicht zu hindern, es zu halten. Kommt, Jungfrau Agathe, die Musik wird nicht auf uns warten.“

Agathe wollte ihm folgen.

„Nimm sie am Arm, Anton, und führe sie beiseit!“ rief Franz, durch Josephs Ruhe noch zorniger geworden, „und Ihr, sucht Euch eine andere Tänzerin; meine Schwester ist zu gut für Euch!“

Nun hatte aber auch Josephs Gelassenheit einen Stoß bekommen.

„Hüte deine Zunge, wenn du alt werden willst!“ — ist ein altes Sprüchwort, das Ihr bedenken solltet. Nicht gegen Viele hättet Ihr diese Worte ungestrast äußern dürfen,“ erwiderte Joseph finster, aber noch seinen Zorn niederkämpfend.

„Doch zu Allen, die sich fürchten!“ erwiderte Franz höhniß.

„Fürchten?“ rief jetzt auch Joseph, indem er sich zur vollen Höhe seiner stattlichen Gestalt aufrichtete und mit bligenden Augen auf seinen Widersacher niedersah, der fast um einen halben Kopf kleiner war. „Fürchten? Ha, Ihr sucht, wie's scheint, Streit mit mir; ich dachte, Ihr hättet genügend erfahren, was meine Arme werth sind.“

Das wußte Franz freilich, denn das war es ja, was ihn so sehr erbitterte. Um einen Kampf Mann gegen Mann war es ihm auch gar nicht zu thun, allein er hätte gerne dem Gegner die frühere Niederlage mit Schlägen zurückbezahlt, darum rief er jetzt aus vollem Halbe:

„Heran, Walchweiler! Zuger! der Zimmenseer will Streit mit uns!“

Und heran eilte Anton, den Agathe, als er sich ihres Arms hatte bemächtigen wollen, ziemlich unsanft zurückgestoßen, mit einer Schaar Walchweiler und andern Zugern; aber auch eine Anzahl Zimmenseer und sonstige Schwyzer hatten sich eingefunden und um Joseph, der sehr beliebt war, aefhaort.

„Was ist's? was gib't's?“ tönte es von allen Seiten, und einige kampflustige Bursche von beiden Parteien standen schon bereit, die Sache mit Knitteln auszusechten, bevor ihnen nur die Ursache des Streites bekannt war, während Agathe mit klopfendem Herzen dem Beginn des Gefechtes entgegen sah.

(Fortsetzung folgt.)

Weitere Auflösung der arithmetischen Aufgabe in Nr. 140.

Es seien Jäger	= x
so sind es Füchse	= x + 3
Hasen	= x + 9
und Rehe	= x + 1
daher Ansatz	$x^2 + 3 = 3x + 13$
	$x^2 - 3x = 10$
	$(-1\frac{1}{2})^2 = 2\frac{1}{4}$
	$x^2 - 3x + (-1\frac{1}{2})^2 = 12\frac{1}{4}$
	$x - 1\frac{1}{2} = \sqrt{12\frac{1}{4}}$
	$x - 1\frac{1}{2} = 3\frac{1}{2}$
	$x = 5$ Jäger
	$x + 3 = 8$ Füchse
	$x + 9 = 14$ Hasen
	$x + 1 = 6$ Rehe.

Von Solchen, die genannte Aufgabe durch Probiren aufgelöst haben, habe ich den Wunsch vernommen, sie möchten auch diese Lösung durch Rechnen wissen, daher sende Ihnen die Lösung durch Algebra zu.

(Ph. E. L.)

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 23. November 1880.

20-Frankenstücke . . . 16 M. 12 S

Für den Monat **Dezember** nehmen sämtliche Poststellen, im Bezirk auch durch die Postboten, Bestellungen auf

den **Enzthaler** zu $\frac{1}{3}$ des Quartalpreises an.

Mit einer Beilage.

